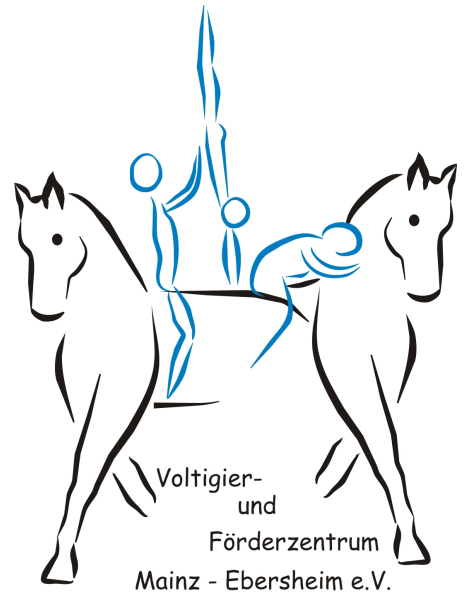


VERTRAG

- für ehrenamtliche Trainer- bzw. Helfertätigkeiten -

Zwischen dem

Voltigier- und Förderzentrum Mainz Ebersheim e.V.,
vertreten durch die 1. Vorsitzende,
Alexandra Dietrich,
Falkensteinerstr. 59, 55129 Mainz



und (Name und Anschrift des Trainers/Helfers):

.....
.....

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Aufgabenbereich

.....(Name) wird in der/den Gruppe(n)

- _____
- _____
- _____
- _____

als Trainer/Helfer tätig. (nicht zutreffendes streichen!)

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- die Organisation, Durchführung, Nachbereitung der Übungsstunden bzw. des Trainings, der Turniere und Wettbewerbe.
- Pflege des Pferdes und der Ausrüstung vor und nach dem Training und Turniers

Das Üben/Trainieren (inkl. der Zeit des Versorgens des Pferdes) wird zu folgenden Zeiten durchgeführt:

Montag: von Uhr bis Uhr

Dienstag: von Uhr bis Uhr

Mittwoch: von Uhr bis Uhr

Donnerstag: von Uhr bis Uhr

Freitag: von Uhr bis Uhr

Samstag: von Uhr bis Uhr

Sonntag: von Uhr bis Uhr

2. Änderungen

Es besteht Einvernehmen darüber, dass es aus vereinsinternen Gründen jederzeit möglich ist, den Tätigkeitsbereich und auch die damit verbundenen zeitlichen Dispositionen zu ändern, ohne dass dies die Wirksamkeit des Vertrages berührt. Ändern sich die Rahmenbedingungen, bedarf dies der Zustimmung des Trainers / Helfers.

3. Qualifikation *(nichtzutreffendes streichen)*

a) **Trainer**

Lizenz des Deutschen Sportbundes (DSB) z.B. Übungsleiter, Trainer:

Lizenz Nr.: gültig bis

b) **Helfer** ohne Lizenz und Qualifikationen

c) **Helfer** mit sonstigen Qualifikationen (z.B. Basispass, DVA, DLA, usw.)

.....
.....
.....

4. Vergütung

Für die ehrenamtlichen Trainer wird ein Honorar in Höhe von €/ Monat und für Helfer wird ein Anerkennungsbetrag von 10,00 € / Monat vereinbart.

Der Trainer/Helfer erhält seine Vergütung auch dann, wenn wegen Schulferien oder Feiertagen Übungsstunden entfallen. Im Gegenzug erhält er für zusätzliche Übungsstunden und Einsätze im Rahmen einer Lehrgangswochen, Turnieren, Auftritten o.ä. keine zusätzliche Vergütung.

Der Verein behält sich vor, die Vergütung anteilig zu kürzen, wenn in einem viertel Jahr nicht wenigstens 75% der Trainingsstunden geleistet wurden.

Der Einsatz einer Ersatzkraft als Vertretung ist von den Helfern selbst zu organisieren und mit dem Trainer abzustimmen. Sofern der Helfer eine geeignete Ersatzkraft stellt, gilt die Trainingsstunde als von ihm erbracht. Der Helfer muss sich mit seiner Vertretung über die Weiterleitung der Vergütung selbst einigen.

5. Steuer und Versicherung

Der Trainer/Helfer erhält auf der Grundlage des § 3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz eine bis 1.848 € jährlich steuerfreie Entschädigung.

Der Trainer/Helfer verpflichtet sich darüber hinaus gehende Einkünfte (auch aus Tätigkeiten in anderen Vereinen und Gemeinschaften) entsprechend dem § 40a des Einkommenssteuergesetz zu versteuern.

mensteuergesetz zu versteuern und entweder dem Verein die Lohnsteuerkarte einzureichen oder eine pauschale Lohnsteuerbesteuerung des Vereins zu bestätigen (trifft nicht bei Freiberuflern zu).

Versicherungsschutz besteht im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des Landessportbundes. Das Recht auf diesen Versicherungsschutz hat der Trainer/Helfer mit der Mitgliedschaft im oben genannten Verein. Der Trainer/Helfer hat Unfälle dem Vorstand des Vereins unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen zu melden.

6. Verpflichtungen

Der Trainer/Helfer ist für den Erfolg der Tätigkeit voll verantwortlich.

Er ist besonders verpflichtet,

- a) die Sportanlagen, Geräte, Ausrüstung und das Pferd jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Ausrüstung sowie kranke oder verletzte Pferde nicht eingesetzt werden. Festgestellte oder verursachte Schäden am Gebäude, den Anlagen, der Ausrüstung und dem Pferd sind umgehend dem Vorstand zu melden;
- b) sich mindestens 30 Minuten vor Beginn und 30 Minuten nach Ende der Übungsstunde um die Pflege des Voltigierpferdes sowie dessen Ausrüstung zu kümmern;
- c) die vereinbarten Übungszeiten stets einzuhalten und unabhängig von der Beteiligung durchzuführen;
- d) bei Verhinderung unverzüglich für eine geeigneten Vertretung zu sorgen;
- e) dafür zu sorgen, dass nur berechnigte (und nach Leistungsstand geeignete) Vereinsmitglieder/ Personen an den Übungsstunden teilnehmen;
- h) zur Teilnahme an Fortbildungslehrgängen;
- i) sich an Satzungen und Ordnungen des Vereins und seines Sportverbandes zu halten
- j) die Regeln des Tierschutzes einzuhalten.

7. Vertragsänderung

Änderungen dieses Vertrages bedürfen ausdrücklich der Schriftform.

8. Kündigung

Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines jeden Kalenderjahres von jedem Partner gekündigt werden.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere schwerer Verletzung der vertraglichen Pflichten, steht jedem Partner das Recht auf fristlose Kündigung zu. Die Kündigung ist schriftlich unter Angabe der Gründe einzureichen.

9. Weitere Vereinbarungen

Die Vergütung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Haushalt des Vereins dafür Mittel zur Verfügung stellen kann.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt.

Ort	Datum	Trainer/Helfer
-----	-------	----------------

Ort	Datum	1. Vorsitzende
-----	-------	----------------